



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.21 RRB 1907/2340**
Titel **Pfarrhaus Töß.**
Datum 14.12.1907
P. 883–884

[p. 883] Die Baudirektion wurde durch Beschluß des Regierungsrates Nr. 1723 vom 12. September 1907 ermächtigt, von der Gemeinde Töß einen Bauplatz für das neue Pfarrhaus, mit einem Flächeninhalt von 900 m², zum Preise von Fr. 15,750 oder Fr. 17.50 für den m² zu erwerben. Gemäß dem Vertrage vom 4. September 1907 mit der Firma A.-G. vormals J. J. Rieter & Cie. in Winterthur betreffend den Verkauf des bestehenden Pfrundareals an die Firma Rieter hatte diese die Übertragung des // [p. 884] neuen Bauplatzes an den Staat zu vermitteln. Der Kaufvertrag zwischen der genannten Firma als Vertreterin des Staates und der Gemeinde Töß liegt nun vor. Er hat folgenden Wortlaut:

Vertrag.

Zwischen der Gemeinde Töß als Verkäuferin und dem Staat Zürich, vertreten durch die Firma J. J. Bieter & Cie. in Winterthur, als Käufer, ist heute folgender Vertrag zustande gekommen:

I. Die Gemeinde Töß überträgt an den Staat Zürich für den Bau eines neuen Pfarrhauses das Grundstück an der Stationsstraße in Töß mit einem Flächeninhalt von 900 m², grenzend nördlich an Stationsstraße, östlich an Verkäuferin Land, südlich an Hch. Leemann, Kantonsrat's, Land und westlich an Reutgasse, vorstandsfrei und ohne Servituten.

II. Der Kaufpreis ist festgesetzt auf Fr. 17.50 pro Quadratmeter, also Fr. 15,750 für das ganze Grundstück.

III. Die Zahlung des Kaufpreises hat zu geschehen spätestens ein Jahr nach Baubeginn, frühestens mit dem Zeitpunkt des Bezuges des neuen Pfarrhauses durch den Pfarrer.

IV. Die Verkäuferin stellt dem Staate das Grundstück auf 1. Oktober 1907 zur Verfügung.

V. Nachwährschaft ist wegbedungen.

VI. Die kanzleiische Fertigung hat vor Baubeginn stattzufinden.

VII. Die Fertigungskosten werden von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen.

Töß und Zürich, den 4. Oktober 1907.

Aktiengesellschaft

Vormals

Joh. Jakob Rieter & Cie.

sig. W. Merz

Im Namen der politischen

Gemeindsversammlung, die den Kauf-

vertrag unterm 29. September genehmigt hat,

Der Präsident: sig. Jb. Weber.

Der Schreiber: sig. Fried. Krebs.



Die Baudirektion berichtet:

Der Vertrag entspricht dem Artikel V des Vertrages zwischen der Baudirektion und der Firma A.-G. vormals J. J. Rieter & Cie. vom 4. September 1907. Die Zahlungsbedingungen sind angemessene. Es ist zu erwarten, daß der Bau des neuen Pfarrhauses im Frühjahr 1908 begonnen und im Laufe des Jahres beendet werden kann.

Das Bauprojekt für das neue Pfarrhaus konnte infolge starker anderweitiger Inanspruchnahme des Hochbauamtes noch nicht fertig gestellt werden. Es ergibt sich aber aus vorläufigen Berechnungen der technischen Organe der Baudirektion, daß die Kosten für das neue Pfarrhaus die Kaufsumme, die die Käuferin des bestehenden Pfundareals an den Staat zu bezahlen hat, nicht oder nicht wesentlich übersteigen werden. Der vorliegende Vertrag dürfte ebenfalls genehmigt werden, damit die Fertigung erfolgen kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Töß und der Firma A.-G. vormals J. J. Rieter & Cie. namens des Staates vom 4. Oktober 1907 betreffend die Abtretung eines Grundstückes von 900 m² Flächeninhalt an den Staat für den Bau eines neuen Pfarrhauses in Töß wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]